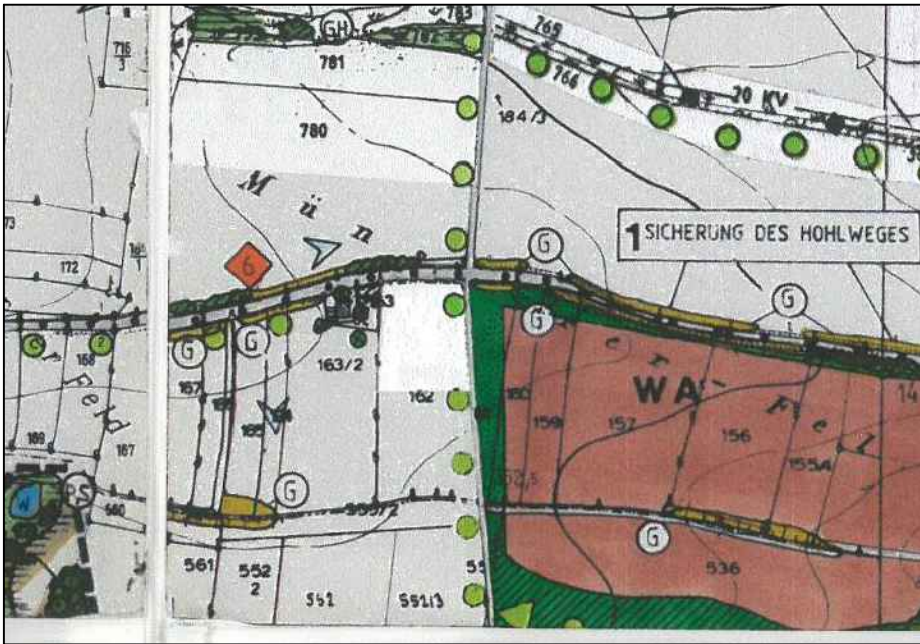
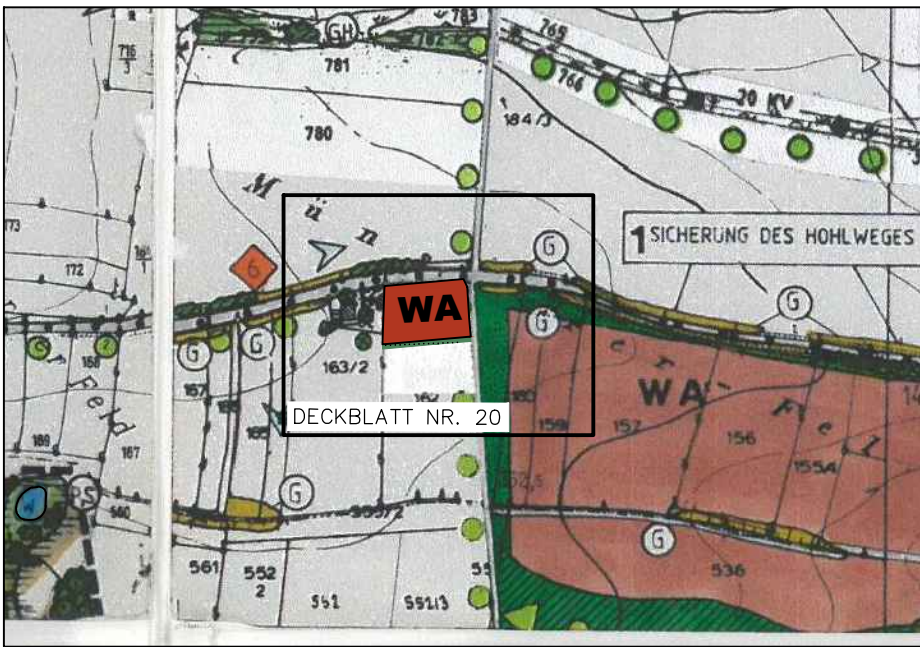


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 20 ZUM LANDSCHAFTSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BAUNVO)

VERKEHR, ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT BEZEICHNUNG UND NUMMER

HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

HAUPTWASSERLEITUNG
 ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

ORTSGLIEDERNDE, –GESTALTENDE ODER –ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHE, Z.T. ÖFFENTLICH

RAD–/WANDERWEG

FLÄCHEN FÜR DIE LAND– UND FORSTWIRTSCHAFT

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

FLIESSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIEWASSERWIRTSCHAFT

WEIHER

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

OBSTBÄUME

EINZELBÄUME (LAUBBÄUME) VORH. / GEPL.

HECKE, FELDGEHÖLZ

GRAS– UND KRAUTFLUR, NÄHRSTOFFLIEBEND

VERNETZUNG VON LEBENSRAÜMEN DURCH ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN

FRISCHLUFTSTROM IN HANGLAGE

LANDKREISBEDEUTSAME TIERART, IN DER ROTEN LISTE BAYERNS ENTHALTEN 6 – NEUNTÖTER (LANIUS COLLURIUS)

NACH ART. 13 d (1) BAYNATSCHG GESETZLICH GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.06.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 31.07.2025 hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 31.07.2025 erfolgte mit Schreiben vom xx.xx.xxxx (Fristsetzung ebenfalls bis xx.xx.xxxx).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx (Fristsetzung bis xx.xx.xxxx) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Steinach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.xxxx das Deckblatt in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

Steinach, den
.....
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt
Steinach, den
.....
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Steinach, den
.....
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Straubing, den
.....

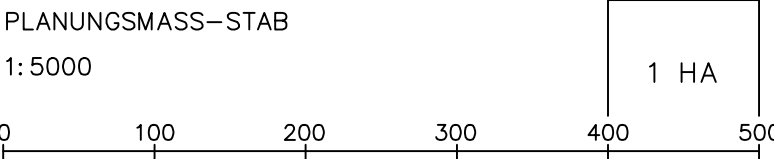
DECKBLATT NR. 20
ZUM

LANDSCHAFTSPLAN

DER
GEMEINDE STEINACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.11.2002)
LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

DB Nr. 6
zum
Bebauungs- mit Grünordnungsplan "Kellerberg West I"



4	Feststellung vom xx.xx.xxxx				
2	Entwurf vom xx.xx.xxxx				
1	Vorentwurf vom 31.07.2025	Juli 2025	KA/HG	Juli 2025	HG
Nr.	Änderungen	geändert im	Name	geprüft im	Name

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Steinach
vertreten durch Frau
erste Bürgermeisterin
Christine Hammerschick
Am Sportzentrum 1
94377 Steinach

Oktober 2022	HO	Oktober 2022	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 25–45

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@a–heigl.de | www.la–heigl.de